

Unterrichtung
(zu Drs. 17/7273 und 17/7431)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.03.2017

Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7273

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7431

Der Landtag hat in seiner 123. Sitzung am 02.03.2017 folgende Entschließung angenommen:

Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen!

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2015 zeigt deutlich, dass die Zahl der Opfer von Straftaten im Vergleich der letzten zehn Jahre einen Tiefststand erreicht hat. Diese Entwicklung, die geringe Gewaltkriminalität und die gesunkene Anzahl der Rohheitsdelikte sind ein deutlicher Indikator dafür, dass sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen können. Im Vergleich zum Vorjahr wurden fast 800 Menschen weniger Opfer einer Straftat (minus 0,81 %). Mit 93 784 Menschen liegt die Zahl der Opfer schon zum dritten Mal in Folge deutlich unter der 100 000er-Grenze. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist damit nochmals gesunken.

Auch die Anzahl der von minderjährigen Straftätern begangenen Taten ist um 889 Fälle, das sind 2,45 %, zurückgegangen. Auch hier ist ein Tiefststand der letzten zehn Jahre zu verzeichnen.

Der Landtag nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass die Einbruchskriminalität in unserem Land in den letzten Monaten spürbar zugenommen hat. Niedersachsenweit ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im Vergleich zum Jahr 2014 um 1 921 Fälle auf insgesamt 16 575 Delikte gestiegen. Fest steht aber auch, dass der Anstieg der Fälle der Einbruchskriminalität kein niedersächsisches Phänomen, sondern ein bundesweiter Trend ist und damit auch kein alleiniges Problem der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden.

Der Landtag nimmt dabei auch zur Kenntnis, dass immer mehr Einbrüche nicht beendet werden und die Täter in vielen Fällen gar nicht erst in das Haus bzw. in die Wohnung gelangen. Im vergangenen Jahr sind fast 40 % (38,99 %) der Taten, insgesamt 6 462 Fälle, im Versuchsstadium stecken geblieben.

Außerdem: Ein Langzeitvergleich ergibt, dass in Niedersachsen, trotz der aktuell gestiegenen Zahlen, in anderen Jahren deutlich höhere Fallzahlen zu verzeichnen waren: Im Jahr 1993 wurden fast doppelt so viele Einbrüche wie im Jahr 2015 registriert, insgesamt 32 045 Fälle. In den Jahren bis 1999 waren die Zahlen durchgängig höher als die aktuelle Zahl der Einbrüche. Nach einem Rückgang in den folgenden Jahren sind die Zahlen seit 2012 wieder angestiegen.

Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch beträgt in Niedersachsen rund 22 %. Zum Vergleich: Im Durchschnitt wurden bundesweit im Jahr 2015 weniger als 16 % der Einbrüche aufgeklärt. Im Vergleich mit den Polizeistatistiken anderer Bundesländer ist das ein gutes Ermittlungsergebnis für die niedersächsische Polizei und ein Beweis für die sehr engagierte Arbeit der Polizeibeamteten.

Dies soll und darf jedoch nicht davon ablenken, dass Einbrüche in Wohn- wie auch in Geschäftsbereiche nicht nur mit finanziellen Schäden verbunden sind, sondern darüber hinaus auch oftmals schwerwiegende traumatisierende Folgen nach sich ziehen. Der Wohnungseinbruchsdiebstahl

stellt einen besonders schweren Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger dar und hat erhebliche Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden.

Der Landtag begrüßt daher die erfolgreichen Maßnahmen der Landesregierung zur weiteren Stärkung der erfolgreichen Arbeit der niedersächsischen Polizei im Bereich der Einbruchskriminalität, insbesondere

- die Stärkung der Polizei um 1 000 zusätzlich Stellen,
- den strategischen Ansatz der Landesregierung, Sicherheitspartnerschaften im Städtebau zwischen Polizei, kommunalen Spitzenverbänden, Städteplanern, Wohnungswirtschaft und Architektenverbänden konsequent auszubauen,
- die erfolgreichen Bemühungen zur Intensivierung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, insbesondere zur Durchführung gemeinsamer länder- und staatenübergreifender Kontrollen sowie zur Verbesserung des Daten- und Informationsaustauschs zwischen den nationalen Polizeibehörden,
- die aktive Erprobung automatisierter Lagebild-Analyseprogramme (sogenannte Prognose-Software; „Predictive-Policing“),
- dass die Polizei Opfern von Einbruchskriminalität durch die Fachkommissariate der Polizei qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsangebote weitervermittelt, etwa die psychologische Begleitung von traumatisierten Opfern durch spezialisierte Beratungsstellen oder die Beratung bei Sicherheitsvorkehrungen. Diese Angebote sind notwendig und bieten eine schnelle Hilfe für Betroffene.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die bestehenden Bekämpfungskonzepte auch über die Landesgrenzen hinaus weiter auszubauen und zu intensivieren,
2. die Kapazitäten für die DNA-Spurenanalyse mit dem Ziel verkürzter Bearbeitungszeiten weiter auszubauen,
3. die Bundesregierung aufzufordern, das Rechtsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter zur Erleichterung des Einbaus technischer Einbruchshemmnisse durch den Mieter weiterzuentwickeln,
4. die Bundesregierung aufzufordern, das Programm zur Förderung der KfW zum Einbau von Sicherheitstechnik über 2017 hinaus zu fördern und auch die Fördermittel - auch für private Neubauten - finanziell aufzustocken,
5. die Kooperationsangebote der Polizei an Kommunalverantwortliche, Stadtplaner, Bauverwaltungen, Wohnungswirtschaft und Architekten weiter auszubauen, um für Sicherheitsbelange im Städtebau zu sensibilisieren und die dort bestehenden kriminalpräventiven Potenziale, insbesondere in der Gebäudegestaltung und der Gliederung des öffentlichen Raums, stärker zu nutzen,
6. die Arbeit der fachkundigen Stellen wie des Opferhilfebüros, des Weißen Rings e. V. oder des Traumanetzwerks Niedersachsen weiter aktiv zu unterstützen.